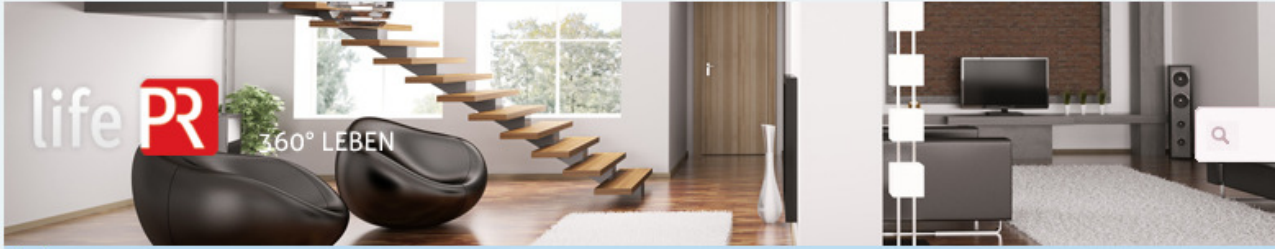


Mittwoch, 13. Juni 2018

TOUR LEISTUNGEN ERFAHRUNGEN PREISE KON



KATEGORIEN

STARTSEITE

KATEGORIE

Bauen & Wohnen

SCHLAGWÖRTER

- dva
- vob
- bauwirtschaft
- system
- koalitionsvertrag
- kapitel
- garantie
- faire
- öffentlichen
- bauleistungen
- vergaberechts
- regelungen
- dienstleistungen
- abschaffung
- allerdings

Pressemitteilung BoxID 708736

Hände weg von der VOB/A!

Magdeburg, 01.06.2018 (lifePR) - .
Worum geht es?

Die VOB/A regelt die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen. Die praxistauglichen Regelungen werden vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA), welcher paritätisch von Auftraggebern und Auftragnehmern besetzt ist, erarbeitet und fortentwickelt. Dadurch wird die Akzeptanz des Vergaberechts sichergestellt.

Im Kapitel Baupolitik im Koalitionsvertrag wird die VOB als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfahrensregelung gewürdigt. Allerdings findet sich im Koalitionsvertrag im Kapitel Wirtschaftspolitik eine widersprechende Textpassage. Hiernach soll eine weitere Vereinheitlichung des Vergaberechts, also die Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in eine einheitliche Vergabeverordnung geprüft werden. Vor diesem Hintergrund streben derzeit verschiedene Gruppierungen die Abschaffung der VOB/A an.

Was wollen wir erreichen?

Die VOB/A muss beibehalten werden! Eine Zusammenführung der verschiedenen Vergaberegeln in einer einheitlichen Vergabeverordnung lehnen wir ab! Die VOB/A ist die Garantie für eine praxismgerechte und unbürokratische Vergabe in der Bauwirtschaft. Sie hat sich etabliert und ist anerkannt, weil sie durch fachkundige Vergabeausschüsse erarbeitet und fortgeschrieben wird. Das bestehende System ist beizubehalten!

Quelle:

https://www.lifepr.de/inaktiv/baugewerbe-verband-sachsen-anhalt/Haende-weg-von-der-VOB-A/boxid/708736?utm_source=Belegmail&utm_medium=Email&utm_campaign=Inaktiv